

II. Litteratur.

Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert, nach den Stadtarchiv-Urkunden herausgegeben von J. Laurent, Stadtbibliothekar und Archivar. Aachen 1865. Kaatzer. 455 Seiten, 8°.

Eine reiche Fundgrube für die Aufhellung der Geschichte einzelner Städte, namentlich ihrer culturhistorischen, finanziellen, künstlerischen und nationalökonomischen Beziehungen, liegt in den mittelalterlichen Stadtrechnungen verborgen, deren die einzelnen Stadtarchive noch manche aufbewahren. Gerade solche Rechnungen bieten vielfach die überraschendsten Aufschlüsse über Verhältnisse und Zustände, zu deren Aufklärung man sich vergebens in andern Quellen, in Berichten, Gutachten, Briefen und Prozessakten umsieht. Je höher diese Rechnungen in das Mittelalter hinaufreichen, ein um so lebhafteres Interesse beanspruchen dieselben und um so lohnender ist die Ausbeute, welche sie bieten. Stadtrechnungen, welche über das 14. Jahrhundert hinausgehen, gehören zu den seltensten historischen Dokumenten, deren Veröffentlichung die Geschichtsforschung nur mit dem wärmsten Danke aufnehmen könnte. Aber auch die Rechnungen aus dem 14. Jahrhundert bieten der lohnenden und bedeutungsvollen Aufschlüsse so mannigfache, dass man im Interesse der historischen Studien ihre Publizirung und Commentirung nicht dringend genug empfehlen kann. Im kölner Stadtarchiv sind die Rechnungen vom Jahre 1370 bis 1390 noch vollständig aufbewahrt, und der Unterzeichnete ist eben damit beschäftigt, dieselben mit den nöthigen Erläuterungen für den Druck vorzubereiten. Das Aachener Stadtarchiv bewahrt ein Bruchstück einer Ausgabe-Rechnung vom Jahre 1334, dann Rechnungen von 1338, 1344, 1396, 1349, 1353 auf viele Ellen langen, 6 bis 8 Zoll breiten Pergamentrollen, die von 1343, 1346, 1383, 1385, 1387, 1391 und 1394 theils auf Papierrollen, theils in Folioheften von Papier. Der Stadtarchivar Laurent

hat die hohe historische Bedeutung dieser Dokumente in richtiger Weise gewürdigt und dieselben in dem vorliegenden Buche allen Geschichtsfreunden zugänglich gemacht. Sowohl durch den genauen und correcten Abdruck der Rechnungen selbst wie durch die voraufgeschickten Erläuterungen und das beigegebene Glossar hat Herr Laurent sich ein hohes Verdienst um die aachener Local- wie um die rheinische Provinzialgeschichte erworben.

Das ganze Buch zeugt von gewissenhaften Studien, einer sorgfältigen Forschung und einer gewiegten Sachkenntniss. In den voraufgeschickten Erläuterungen giebt der Herausgeber an der Hand der Rechnungen selbst interessante und dankenswerthe Aufschlüsse über die Münzverhältnisse des 14. Jahrhunderts, Weinkultur und Weinverbrauch, Meth, Tagelohn und Preise der Lebensmittel, Armenpflege, Besoldungen, Faustkämpfer, Kirchenfeste und Betheiligung des Magistrats an denselben, Geschenke an hohe und höchste Personen, Verhalten der Stadt während des gegen Ludwig IV verhängten Bannes, Krönung Karl des IV., Flagellanten, Pest, Juden, Vollendung des Rathhauses Krönung Wenzels, Geschenke an den König, die Kaiserin und die Königin, das grosse städtische Privilegium, Lesung der h. Messe vor den Rathsversammlungen, Rathhauskapelle, Landfriedensbund, Zerstörung des Raubschlosses Gripekoven, Zölle des Landfriedensbundes, Zerstörung des Schlosses zur Dick, Belagerung der Burg Reifferscheid, Pulvergeschosse, Bliden, das aachener Contingent, Verhalten der übrigen Bundesgenossen, Uebergabe der Burg Reifferscheid und Sühne, Einnahmen der Stadt Aachen; besonders dankenswerth ist die chronologisch geordnete vergleichende Zusammenstellung der in den einzelnen Rechnungen vorkommenden Münzen und Münzwerthe. So finden wir auf die Mark zurückgeführt den Werth des Goldguldens, des Pfund Heller, des Touroneser Schillings, des Riols, des kleinen Guldens, des Goldschildes, des episcopus, der holländischen Mark, des alten und neuen Schildes, des bohemius, des dubbel mouton, der kölnischen Mark, des geldrischen Guldens (S. 412—419). Es wird bei dieser Aufstellung vermisst die Werthbestimmung des mehrmal vorkommenden Engels. Für den Aachener ist von Interesse die Zusammenstellung der in den einzelnen Positionen vorkommenden Stadthore, Strassen und Plätze, Kirchen, Stifter, Klöster und Convente, Spitäler, Häuser und Locale zu Gemeindezwecken, Bäder, Gewässer und Brücken, Mühlen, Wälder, Kohlen- und Steingruben (S. 420—427). Ohne hier näher auf eine Reihe von höchst bedeutungsvollen Angaben, die sich auf die Geschichte der

Plastik, der Malerei, der Architektur, auf Handwerkserzeugnisse, Hausgeräthe, auf das Feuerlöschwesen, das städtische Finanzwesen die innere Organisation der städtischen Verwaltung beziehen, näher einzugehen, weisen wir als auf besonders beachtenswerthe Posten bloß auf die Ausgaben für die Trompeter auf dem Saale bei Zeigung der Heiligthümer, für die mit dem Reichswappen versehenen Wimpel (S. 147), für die Reparation der alten Stühle (S. 164), für die Unkosten bei Gelegenheit der Hinrichtung eines gewissen Golinus (S. 177), für Papier zu dem Ausgaberegister (S. 180), für ein Ries Papier (S. 322), für den Schmied Otto von Schinne wegen seinen Dienstleistungen als Pferdearzt (S. 220), für denjenigen, der der Kaiserin Katze trug (S. 246), für den Maler, der die Bilder auf den Markt und die Schilde vor den Köpfen der Ochsen malte (S. 249), für Meister Tielmann den Arzt der Siechen (S. 380).

Zum richtigen Verständniß der einzelnen Rechnungspositionen leistet das beigegebene Glossar sehr wesentliche Dienste. Wie anerkennenswerth der Fleiß und die Sorgfalt ist, womit der Herausgeber dieses Glossar ausgearbeitet hat, so hätte dasselbe doch vollständiger und in einzelnen Punkten genauer und richtiger sein können. Wir beschränken uns darauf, einzelne Lücken, Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten hervorzuheben. Wir vermissen die Erklärung von *boyrt* (S. 186), *gedumen* (S. 357), *cordewan* (365), *Kailminne* (365), *engelische* (405). Die Erklärung des Wortes „*banckglocke*“ als *Bangglocke*, bei deren Tone dem Verurtheilten bange wird, ist keine glückliche; es ist unter dieser Glocke weiter nichts als die „*campana bannalis*“, die *Bannglocke*, *Gerichtsglocke*, von *Gerichtsbann*, zu verstehen. Zum „*andach*“ ist zu bemerken, dass unter *andach* nicht, wie *Lacomblet* will, der Festtag selbst sondern immer der *Octavtag* des Festes zu verstehen ist. In einer aus der Abtei *Steinfeld* herrührenden Urkunde vom Jahre 1446 heisst es ausdrücklich: „*andach des goden sent Johantzdach evangelisten, zo lattine genant octava sancti Johannis evangelistae.*“ Unter „*baukyn*“ sind nicht *Pauken* zu verstehen, sondern „*baukyn*“ bezeichnet *Baldachin*, *Traghimmel*, im kölnischen „*balken*.“ „*Beneven*“ heisst nicht *neben*, *seitwärts*, sondern *unter*, *unterhalb* „*Beruvys*“, was der Verfasser übersetzen oder erklären will, ist einfach ein *nomen proprium*, ein *Familienname*. „*Bewerre*“ (S. 88) heisst nicht *innerhalb*, sondern ist ein *substantivum* und heisst: *Bewahrer*, *administrator*, *Amtmann*. „*Birflich*“ (S. 289) heisst: *brav*, *tüchtig*, *tapfer*. „*Bubenkönig*“ ist nicht eine „*Art von Marketender*“ der mit einem *Kramladen* mit zu Felde zieht,

sondern Bubenkönig ist ein Polizeibeamter, der Aufseher über das dem Heere nachziehende Gesindel, der Hurenwaibel des dreissigjährigen Krieges. „Büren“ (S. 83) heisst mittheilen, zutheilen, nicht erheben. „Buting“ (S. 369) heisst Beute. „Emera erga aliquem“ heisst: *von* einem kaufen. „Geley“ ist kein Wagen mit Lanzenträgern, sondern eine kleine Truppe von Lanzenreitern, gewöhnlich drei Mann, eine Gleve. „Gesinnen“ mit dem Genitiv heisst nicht Willens sein, sondern etwas fordern, verlangen (S. 90). „Gewerf“ heisst weniger Werbung als Unruhe, Aufruhr, Krieg (S. 85). Der Eigename Schenart, der in den einzelnen Rechnungen häufig vorkömmt, wird wohl Schevart heissen sollen: die Vogtei desselben soll bis an die Mauern der Stadt Köln gereicht haben: ich vermuthe, dass darunter anders niemand zu verstehen ist als Schevart von Merode, Herr von Hemmersbach.

Diese wenigen gerügten Mängel fallen im Vergleich zu den vielen Vorzügen des Buches nur leicht ins Gewicht, und wir können nicht anstehen, Laurent's Werk als ein tüchtiges und verdienstvolles zu bezeichnen und allen denjenigen, die Gelegenheit haben, die Geschichtsfreunde durch die Herausgabe alter Stadtrechnung zu erfreuen, als Muster für ihre Arbeiten zu empfehlen.

Dr. Ennen.

Ueber denselben Gegenstand geht uns eine zweite Besprechung zu, die wir nicht zögern, folgen zu lassen, da sie sich zur vorstehenden durchaus ergänzend verhält.

Ans den Aachener Stadtrechnungen.

Zu meiner Freude ist es mir zum zweiten Male vergönnt, das Erscheinen dieses Buches einem grösseren Kreise von Geschichtsfreunden anzeigen zu dürfen. Ich kann mit der anerkennenden Empfehlung dieser Arbeit um so sparsamer sein, als diese Ausgabe wichtigster städtischen Urkunden sich durch die Sauberkeit und Correkteit ihrer äusseren Erscheinung selbst empfiehlt. Sämmtliche noch vorhandenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts und eine Reihe dieselben illustrierender Urkunden und Briefe sind vollständig und genau abgedruckt. die nöthigen Hilfsmittel: Glossar, Münztabelle und eine Topographie

von Aachen beigegeben. Die einleitenden geschichtlichen Ausführungen müssen durch ihre besonnene, klare, vorsichtige und geschmackvolle Darstellung auch den Leser gewinnen, der bisher dem Stoffe ferner gestanden.

Ein in so gefälliger, trefflicher Weise gebotenes Material zieht immer mehr zur Ausbeute und Bearbeitung an und dieser Anregung entsprechend, sehe ich mich denn auch zur Aufzeichnung einzelner Ergebnisse weiterer Beschäftigung mit den Aachener Stadtrechnungen veranlasst, die besser als blosses Raisonement Bedeutung und Werth der angezeigten Publication veranschaulichen werden.

Am wenigsten erheblich und augenfällig sind die Nachrichten, welche die ohnehin schwache Kenntniss der ältern Verfassungszustände der alten Reichsstadt vermehren könnten, jedoch ergeben sich immerhin einzelne nicht unwichtige Zeugnisse. So zeigt die A.-R. (Ausgabe-Rechnung) von 1333, S. 405, Z. (Zeile) 6, dass in jenem Jahre die Stellen des Vogts und des Meyers nicht in einer Person vereinigt waren :

It. den vait ende den meyer 2 v. in die Sakramenti
und aus derselben Rechnung S. 409 Z. 24 geht vielleicht hervor, dass der Meyer Arnold hiess. Die A.-R. von 1338 kennt nur einen villicus S. 119 Z. 23, desgleichen die von 1376, S. 244, Z. 6 u. 20 (er heisst Ryckolfus Nagell) und die von 1385 S. 298, Z. 7.

Die Rechnungen geben leider auch nur spärliche Auskunft über die zur Zeit ihrer Entstehung etwa vorhandenen Aufzeichnungen des städtischen Rechts, lassen aber doch darauf schliessen dass manches verloren gegangen ist. Die ergiebigste Notiz steht in der A.-R. von 1338, S. 127, Z. 22 :

It. de statutis civitatis tam magnis quam parvis in librum et eciam in magna littera scribendis 5 m.

Es handelt sich hier höchst wahrscheinlich um ein sogenanntes Stadtbuch, dessen Dasein man ja fast in jeder bedeutenderen Stadt vermuthen kann, (vergl. Homeyer in den Abh. der Berl. Acad. 1860) und um eine zur Versendung gefertigte Abschrift, welche beide bis heute nicht wiedergefunden sind. Ueber die Veranlassung der letzteren Zusammenstellung ergeben die Rechnungen nichts und was wir von den älteren Aachener Rechtszuständen wissen genügt nicht um festzustellen, welche Rechtsquellen mit den grossen und kleinen Statuten der Stadt gemeint sein können. Es sind Statuten von Aachen überhaupt nicht erhalten und wir besitzen kein der Reichsstadt angehöriges Rechtsdenkmal, das mit diesem Namen bezeichnet wäre. Die

Mark galt damals kaum 2 $\frac{1}{2}$ Thaler und wenn man die bedeutenden Kosten berücksichtigt, welche später das Privilegium Karl IV. A.-R. von 1349, S. 206, Z. 26 und das Wenzel'sche Privileg — A. R. von 1376, S. 248, Z. 11 ff. der Stadt verursachten (vergl. die Bemerkungen des Herausgebers S. 28 und 43), so könnte man eine umfangreiche Aufzeichnung kaum vermuthen. Dagegen ist aber hervorzuheben, dass es sich bei den Privilegien nicht um einfache Abschriften alter, sondern um Ausfertigungen neuer und den Anschauungen der Zeit gemäss wichtigster Urkunden handelte, für die bedeutende Spotteln gezahlt werden mussten. Uebrigens kommt das Stadtbuch noch einmal vor in der A.-R. von 1349, S. 226, Z. 21.

It. Io. Parvus de privilegiis novis in libro inserendis et pro pergameno 3 m. per rel. Wilhelmo Fittoil 16 m. et 3 s. per rel.

In dieser Notiz sind gerade die Kosten enthalten, welche die blossе Abschrift des theueren Privilegs Karl IV verursachte und es ergibt sich also das Verhältniss von selbst.

Es finden sich auch sonst noch vielfach Ausgaben für die Abschrift und Zusammenstellung von Privilegien und Urkunden, von denen ich nur hervorhebe: A.-R. von 1349. S. 204, Z. 26.

It. dnis. nrs. sedentibus supra lobium et facientibus notulam nostrarum privilegiarum (sic) u. s. w. vergl. S. 27.

A.-R. von 1376, S. 259, Z. 28.

It. Laurencio scriptori de exscribendo privilegia nostra 10 m.

Dieser Laurentius scheint ein Lohnschreiber gewesen zu sein. Daraus dass solche noch besonders honorirt wurden, und so oft specielle Ausgaben für Abschriften von Privilegien und Briefen vorkommen, geht hervor, dass der Stadtschreiber, für dessen Existenz gerade unsere Rechnungen die ersten urkundlichen Beweise bieten, nicht verpflichtet war sie zu liefern.

Für einen festangestellten Stadtschreiber halte ich „Sanders der schrivere“, welcher in der A.-R. von 1333 S. 410 und 411 mehrfach neben den Bürgermeistern und „der stede gesinde“ genannt wird. Der Petrus notarius in der A.-R. von 1373, S. 236, Z. 30 ist wahrscheinlich hierher zu zählen: dagegen führt dieselbe Rechnung S. 237, Z. 5 einen Notar auf, der Gehalt und, wie wir heut zu Tage sagen würden, Entschädigung für Bureaukosten bezieht:

It. Godefrido notario de precio suo 150 m.

It. eidem pro papiro et pergameno 12 m.

Auch die A. R. von 1385 S. 298. Z. 7. nennt neben dem Meyer den „schriver.“

Die Rechnungen enthalten eine Fülle von Nachrichten über die Thore und Mauern der Stadt und über die einzelnen Theile dieser ausgedehnten Befestigungen. Eine grosse Anzahl von Thürmen und Thürmchen, Erkern, Wachthäuschen, u. s. w. wird erwähnt, sei es dass die Kosten der Erbauung aufgeführt werden, sei es dass es sich um Reparaturen handelt. Ich gehe nicht näher auf diese äusseren Festungswerke ein, sondern mache nur auf die Notizen aufmerksam, welche sich in einer Rechnung finden über ein eigenthümliches in den Strassen selbst angebrachtes Vertheidigungs- und Befestigungsmittel; um so mehr als diese Notizen sich durch andere Aachener Quellen erläutern und ergänzen lassen.

Schon Hüllmann: Städtewesen Bd. IV. p. 15 erwähnt die von einer Seite der Strasse zur andern gespannten Ketten als „ein Mittel die Vereinigung berittener Aufrührer zu verhindern.“ Ihm, dem *Roth von Schreckenstein*: Patriciat. S. 228 die betreffende Nachricht entlehnt, verdanken wir die Aufzählung mehrerer Städte in welchen diese Einrichtung während des Mittelalters bestand: Marseille, Siena, Parma, Regensburg. Für Aachen ist sie nachgewiesen durch folgende Posten der A.-R. v. 1349. S. 223:

It. de sex catenis novis prope Butzart, Rasorem, Ar. Wilde, Porchetum, Lupi et Lombardorum et de prolongacione catenarum hinc inde ante plateas civitatis, de eisdem infundendis et de krampen et postis ad easdem 42 m. 4 s. et 8 d. per rel.

It. 28 s. per multur. It. 544 librae ferri val. 26 m. 5 s. 4 d. per rollam Io. Dutgins. It. pro seris ad easdem catenas 27 s. per rel.

It. 2 s. de portacione catenarum per rollam Jo Dutgins.

Es wurden also damals sechs neue Ketten eingerichtet, an jeder der erwähnten Stellen nur eine, ungefähr 90 Pfund schwer. Eine weit grössere Anzahl aber war in der ganzen Stadt zerstreut und wurde einer Revision und Reparatur unterworfen. Es ist wohl nicht zweifelhaft, dass diese Vorbereitungen mit Rücksicht auf die bevorstehende Krönung Karl IV getroffen wurden und dass man durch diese Ketten an einzelnen Stellen den Zudrang der Menschenmassen ab- und aufhalten wollte. Anderweitige Nachrichten über spätere Ereignisse bestätigen das Vorhandensein solcher Ketten und gewähren auch einen Einblick in das Technische der Einrichtung.

Die von mir aus einer Handschrift der berliner königl. Bibliothek

im 17. Hefte der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein veröffentlichte Aachener Chronik berichtet bei der Erzählung von der Dämpfung der im Jahre 1428 ausgebrochenen Unruhen wie folgt (loc. cit. S. 7.)

„liessen die herren vom alttem rhaet, dahmitt der gemein in der wehr zu greiffen verhindert werden kunte, in der nacht aen den grindelen und ketten ettliche glider auszthuen und kürtzen, dehr-gestalt das dieselbe in eilender noith nicht eingethoin werden mochten.“

à Beek, Aquisgranum S. 252 hat diese Notiz nicht, ebensowenig Noppius, Aacher Chronik, Buch II, S. 170. Meyer, Aachensche Geschichten, S. 378 schreibt, wie sich aus Note 3 ergibt, nach einem Chron. colon. fol. 299, über diese Massregel :

„hierauf liess der Rath bei nächtlicher Weile die Sperr-Ketten überall schliessen, damit selbige nicht eingelegt werden konnten und also die strassen offen bleiben mussten“ — und dann im Verlauf des nächtlichen Streits: „die Bürger . . eilten heraus um die Ketten einzulegen, die Gassen zu sperren und sich zur Gegenwehr zu stellen.“

Nach diesen Nachrichten wird man sich die Einrichtung in der Weise zu denken haben, dass auf der einen Seite der Strasse eine Kete in der Mauer befestigt — fest gegossen — war, welche auf der gegenüber liegenden Seite in einen dort befindlichen Haken oder in eine Oese eingelegt und so befestigt werden konnte, dass sie nicht ohne Lösung oder Oeffnung des Verschlusses auszuheben war. Die Kette musste so hoch vom Boden angebracht sein, dass ein Reiter nicht darüber hinwegzusprennen vermochte und sie musste der Breite der Strasse ungefähr entsprechen, damit sie, einmal eingehakt, sich selbst tragen und in der geeigneten Höhe erhalten konnte. Wenn man nicht mehrere Ketten in kleinen Zwischenräumen unter- und übereinander spannte, muss die Vorrichtung nur für Reiter hinderlich gewesen sein. Fussgänger krochen durch oder stiegen darüber weg.

Bei der Dämpfung des Aachener Aufruhrs — oder vielmehr bei der provocirten Hinschlachtung der unruhigen niedern Bürgerschaft — sollten grade die berittenen Adeligen und ihre Reisigen thätig sein und in ihrem Interesse wurden die Vorsichtsmassregeln getroffen. Deren Ausführung denken sich nun unsere beiden oben angeführten Berichte in etwa verschieden.

Nach der erstgenannten Chronik verkürzte man die Ketten; so

dass also die gegenüberliegende Vorrichtung zum Einhaken und Verschliessen nicht erreicht werden konnte, die Kette selbst unbenutzt auf dem Strassenpflaster liegen bleiben musste.

Nach der Auffassung Meyers, oder vielmehr seines Gewährsmannes wurden die Ketten unverändert gelassen und es wurde nur ihr sonst freies Ende auf der einen Seite der Strasse auch festgemacht, so dass dasselbe nicht auf der andern Seite eingehakt werden konnte.

Der Effect war derselbe: die Reiter konnten ungehindert die Stadt durchstürmen, die nicht berittenen Bürger mit Leichtigkeit verfolgen, zersprengen und niedermachen; den Zünften und sonstigen Abtheilungen war es unmöglich gemacht, sich hinter einer schützenden Kette zu sammeln, Verstärkungen heranzuziehen, eine Vertheidigung zu organisiren.

Was, in gewissem Sinne wenigstens, bei allen Strassenkämpfen Barrikaden leisten, das leisteten im mittelalterlichen Vertheidigungssystem, das auf Schusswaffen eine besondere Rücksicht nicht zu nehmen hatte, die quer über den Weg gespannten Ketten. Eine von Ennen in der Belletr. Beilage zu den Kölnischen Blättern veröffentlichte Chronik des 16. Jahrhunderts berichtet, dass 1550 bei dem Einritt des Erzbischofs Adolph „alle Grindel und Ketten in der Stadt zugeschlossen waren“ und dass 1579, als der Quattermarkt zur Abhaltung der Friedensverhandlungen eingerichtet wurde, „auf der Gasse Grindel gemacht wurden um das Fahren zu verhindern.“ (vgl. Bell.-Beil. neue Folge S. 39 u. 54). Auch hier also dieselben Sperrvorrichtungen. Die Grindel, welche auch die Aachener Chronik erwähnt, waren Schlagbäume oder Sperrhölzer, welche sich rund drehen liessen in der Art der auf dem Lande noch gebräuchlichen Drehkreuze (tourniquets).

Es bliebe noch übrig nachzuweisen wo innerhalb der Stadt, derartige Ketten angebracht waren und zu erörtern ob bis heute etwa noch Ueberbleibsel davon vorhanden sind. Die oben angeführte Rechnung führt zwar sechs Oertlichkeiten an; es liegen aber keine Anhaltspunkte zu deren genauen Feststellung vor. Butzart, Rasorem, Ar. Wilde sind Namen resp. Gewerbe von Hauseigenthümern, die sonst nicht vorkommen. Bei Lupi ist offenbar, eben so wie bei Lumbardorum, das Wort „domus“ zu ergänzen; letzteres ist der Lage nach unbekannt, von jenem wissen wir (vgl. S. 424) dass es „vur den sal“ also in der Nähe des Rathhauses lag. Das „prope Porchetum“ ist ebenfalls unklar — man wird zunächst an die Marschierstrasse zu denken haben.

Dagegen dürfte wohl noch ein einziger Ueberrest jener alten

Sperrvorrichtungen nachweisbar sein. Er befindet sich, meines Erachtens, am alten „Grass“, der früheren domus civium, dessen mit den Standbildern der Kurfürsten gezierte Stirnmauer noch immer der Wiederherstellung harret. In dem an das erste Haus der Schmiedstrasse anstossenden Theile des mächtigen Mauerwerks steckt noch ungefähr 5 bis 6 Fuss hoch vom Boden eine schwere eiserne Oese, an der wohl einst eine Sperrkette befestigt war, oder die zum Einhängen einer solchen diente. Das gegenüber liegende, die Ecke des Fischmarkts und der Schmiedstrasse bildende Haus ist vor mehreren Jahren umgebaut worden; ob sich jemals an demselben ein ähnlicher Ueberrest, der ja allein meine Ansicht bestätigen könnte, befunden hat, ist mir unbekannt geblieben. Auf die Wichtigkeit des Punktes selbst — in nächster Nähe des für die Bürgerschaft ältesten und vor dem Bau des Rathhauses wichtigsten öffentlichen Gebäudes — braucht nicht besonders aufmerksam gemacht zu werden.

Es ist bis jetzt den Vertheidigungs- und Sicherheitsvorkehrungen im Innern der mittelalterlichen Städte wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden, ich habe mir daher nicht versagen wollen bei der sich hier bietenden Gelegenheit die Sache etwas ausführlicher zu besprechen und zur Geschichte der städtischen Befestigungen überhaupt einen kleinen Beitrag zu liefern. Unsere Rechnungen sind übrigens in manchen Beziehungen durch ihr Schweigen ebenso lehrreich, wie durch ihre ausdrücklichen Angaben. Die Judenstrasse kommt nicht darin vor, es sind nirgends Juden genannt, (die S. 30 angezogene Notiz über die Brunnenvergiftung scheint sich nicht auf die Aachener Juden zu beziehen) und unter den Einnahmen der Stadt figuriren keine Judenschutzgelder. Es wäre wirklich auffallend wenn die Reichsstadt im 14. Jahrhundert nicht auch Juden in grösserer Zahl unter ihren Bewohnern gezählt hätte. Allerdings ist in Aachen nicht, wie in fast allen andern deutschen Städten, von Verfolgungen und Vertreibungen derselben die Rede und die Existenz der Lombarden, welche für Geldgeschäfte u. s. w. dieselbe Stellung einnahmen wie die Juden, ist durch verschiedene Urkunden und durch eine Reihe von Notizen in den Rechnungen nachgewiesen, vgl. z. B. A. R. v. 1334, S. 105, Z. 27 ff.

Mancher Ausdruck und Posten, manche einzelne Angabe bleiben noch unverständlich, und es bedarf noch in vielen Fällen eingehender Untersuchungen, ehe ihre wahre Bedeutung erkannt sein wird. So, um nur ein Beispiel hervorzuheben, eine in der A. R. v. 1385 fast jeden Monat wiederkehrende Angabe. Unter den regelmässigen Weinspenden

sind immer 2 Viertel aufgeführt unter der Rubrik: „vrauwen waren zu bade“ — welche Frauen hier gemeint sind, weshalb ihnen von Stadt wegen dieser Wein gereicht wurde, geht weder aus den Rechnungen noch aus irgend einer andern geschichtlichen Aufzeichnung hervor. Es bleibt fast noch Alles zu thun für die Geschichte der alten Reichsstadt Aachen; und daher darf ich denn auch hier abrechnen mit dem Wunsche, es möge das vorliegende Material recht viel Berücksichtigung finden und vom Herrn Herausgeber recht bald durch die Rechnungen des 15. Jahrhunderts und andere Veröffentlichungen vermehrt werden¹⁾.

1) Dieser im December vorigen Jahres niedergeschriebene Wunsch wird nun leider nicht in Erfüllung gehen: ein plötzlicher Tod hat Herrn Stadtarchivar und Bibliothekar Laurent seinem Wirkungskreis entrissen und seiner Thätigkeit ein zu frühes Ziel gesetzt.

Loersch.